

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jörg Kröger und Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD**

**Auslaufen von Förderschulen in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Trotz der derzeitigen Krisensituation ist die Landesregierung bemüht, dem Landtag soweit wie möglich umfassende Auskünfte zu geben.

Am 13.11.2019 wurde ein modernes, zeitgemäßes Schulgesetz verabschiedet. Wichtiger Schwerpunkt dieses Gesetzes ist die Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes. Mit den neuen Regelungen wird den Veränderungen in der Gesellschaft Rechnung getragen. Die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten hierdurch einen zeitgemäßen rechtlichen Handlungsrahmen.

In Mecklenburg-Vorpommern wird es auch weiterhin ein Netz an Förderschulen geben. Die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler bleiben dauerhaft bestehen. Die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen werden kurz- beziehungsweise mittelfristig aufgehoben. Diese Förderschwerpunkte folgen keiner medizinischen Indikation.

1. Welche gegenwärtig existierenden Förderschulen werden gemäß der Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern künftig auslaufen?  
Wann ist ihre Schließung geplant (bitte einzeln nach Schulen, Förderschwerpunkten und Jahren der Schließung auflisten)?

Im Schuljahr 2019/2020 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 beschult.

§ 143 Absatz 12 Nummer 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) regelt, dass die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache zum 31.07.2020 aufzuheben sind. Zum 31.07.2020 wird daher das Sprachheilpädagogische Förderzentrum Schwerin aufgehoben.

In den Schuljahren 2019/2020 bis 2025/2026 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 beschult.

Im Schuljahr 2026/2027 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 9 beschult.

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind gemäß § 143 Absatz 12 Nummer 6 SchulG M-V zum 31.07.2027 aufzuheben.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen aufgelistet, die zum 31.07.2027 aufgehoben werden.

<b>Schulname</b>
Förderschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Greifswald
Schlossbergschule Pasewalk - Sonderpädagogisches Förderzentrum
Förderschule „Jan-Amos-Komensky“ Barth
Sonderpädagogisches Förderzentrum Grimmen
Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ Ribnitz-Damgarten
Sonderpädagogisches Förderzentrum „Klaus Störtebeker“ Bergen auf Rügen
Lea-Toll-Schule Altentreptow
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Demmin
Sonderpädagogisches Förderzentrum „Lindenschule“ Malchin
Sonderpädagogisches Förderzentrum Friedland
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustrelitz
Schule „Am Kellerswald“ Bad Doberan
Förderzentrum Bützow
Schule an der Ahornpromenade Güstrow
Förderzentrum am Schwanenteich Rostock
GodeWind Schule Rostock
Diesterweg-Schule Hagenow
Förderschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Ludwigslust
Schule am Neuen Teich Lübz
Pestalozzischule Parchim
Förderschule „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ Gadebusch
Förderschule „Anne Frank“ Schönberg

<b>Schulname</b>
Schule „An den Linden" Grevesmühlen
Förderschule „Fritz D. v. d. Schulenburg" Neukloster
Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm" Schwerin

2. Welche gegenwärtig existierenden Förderschulen mit mehreren Förderschwerpunkten werden einzelne Förderschwerpunkte gemäß der Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern auslaufen lassen?

Wann ist die Schließung des betreffenden Förderschwerpunkts geplant (bitte einzeln nach Schulen, zu erhaltenden und auslaufenden Förderschwerpunkten und Jahren ihrer Schließung auflisten)?

In der nachfolgenden Übersicht sind die Förderschulen aufgeführt, an denen Schulteile auslaufen beziehungsweise aufgehoben werden.

- Die Schulteile mit dem Förderschwerpunkt Sprache sind zum 31.07.2020 aufzuheben.
- Die Schulteile mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind zum 31.07.2027 aufzuheben.

Betrifft die Aufhebung Schulen, die neben dem Förderschwerpunkt Lernen in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung oder Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler fördern, werden im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung andere allgemein bildende Schulen mit der Förderung in diesen Förderschwerpunkten beauftragt.

Schulname	Förderschwerpunkt		
	Auslaufend		Erhalt
	31.07.2020	31.07.2027	
Sonderpädagogisches Förderzentrum der Hansestadt Stralsund - Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache	Sprache	Lernen	kein Erhalt
Sonderpädagogisches Förderzentrum „Biberburg" Anklam - Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache	Sprache	Lernen,	kein Erhalt
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggesin - Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler		Lernen	kein Erhalt
Janusz-Korczak-Schule Wolgast - Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung		Lernen	kein Erhalt
„Pestalozzischule" Neubrandenburg - Förderzentrum – Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler		Lernen	kein Erhalt
Förderzentrum „Pestalozzi" Waren – Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler		Lernen	kein Erhalt
Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung Teterow		Lernen	geistige Entwicklung

Schulname	Förderschwerpunkt		
	Auslaufend		Erhalt
	31.07.2020	31.07.2027	
Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Meer“ Graal-Müritz - Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung		Lernen	geistige Entwicklung
Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung Sternberg		Lernen	geistige Entwicklung
Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung Boizenburg		Lernen	geistige Entwicklung
Gymnasiales Schulzentrum „Fritz Reuter“ Dömitz - Verbundene Regionale Schule mit Gymnasium, Grundschule und Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen		Lernen	kein Erhalt
Claus-Jesup-Schule Wismar – Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler		Lernen	kein Erhalt

3. Gibt es im Rahmen der Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern Pläne zur Gründung neuer Förderschulen (bitte nach Standorten, Förderschwerpunkten und geplante Jahr der Eröffnung auflisten)?

Im Rahmen der Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landtagsdrucksache 6/5353) gibt es keine Pläne, neue Förderschulen einzurichten.

4. Wie ist der Stand der Erarbeitung einer Neufassung der Schulentwicklungsplanungsverordnung, deren jetzige Fassung am 31. Juli 2020 außer Kraft tritt?
- Wann ist mit dem Erscheinen der Verordnung zu rechnen?
  - Kann es aufgrund der Corona-Krise zu Verzögerungen kommen?
  - Gibt es bereits eine Arbeitsfassung der Verordnung (bitte nach Möglichkeit anfügen)?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Geltungsdauer der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern vom 16.09.2014 wurde bereits durch Verordnung vom 16.03.2019 bis zum 31.07.2022 verlängert. Insofern sind aktuell lediglich Anpassungen an die Änderung des Schulgesetzes vom 2. Dezember 2019 erforderlich. Der Entwurf der Änderungsverordnung befindet sich noch in der ressortinternen Abstimmung.